

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05606** Datum: 01.02.2006

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt:

Verfasser: Dr. Annegret Bergner

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2006	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	29.03.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zum Standort der Grundschule Kanena/Reideburg

1. In der Beschlussvorlage "Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07" vom 25.08.05 war auf S. 23 unter 2.1.2. Grund des Umzuges formuliert: "Anschlussverpflichtung für Schulobjekt an Abwassernetz (Auflage FB) - nicht finanzierbar". Es wurde in der Fassung vom 12.12.05 korrigiert: "Anschlussverpflichtung für Schulobjekt an Abwassernetz - Komplettlösung z. Z. nicht finanzierbar, Behelfsvariante auf Dauer ebenfalls nicht finanzierbar."

Auf Nachfrage beim zuständigen Fachbereich 40 und dem ZGM wurde erläutert, dass das Haus 2/3 des Schulkomplexes noch vollständig Abwasser in eine eigene Klärgrube leitet, für die es unter Auflagen eine unbefristete Genehmigung gäbe.

Eine weitere Nachfrage beim GB III (Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport) führte zu einer anderen Sichtweise: da in Halle bei vorhandener Kanalisation Anschlusspflicht besteht, kann davon insbesondere ein öffentliches Gebäude nicht ausgenommen werden. Im Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN - MitBürger vom 24.01.06 heißt es wiederum "Der Anschlussverpflichtung für das Schulgebäude in Kanena wurde inzwischen nachgekommen."

Ich frage die Verwaltung:

- a) Wie ist der jetzige Stand der Abwasserentsorgung am Standort Kanena?
- b) Welche Kosten sind bei o. g. "Komplettlösung" bzw. "Behelfsvariante" mittel- und langfristig zu kalkulieren?

2. Der Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger vom 24.01.06 bezieht sich auf ein Raumnutzungskonzept der Schule unter Verzicht auf Haus 2. Nach mündlicher Information war dies vom zuständigen Fachbereich als nicht ausreichend abgelehnt worden, insbesondere auch mit Blick auf notwendigen Brandschutz entsprechend SchulBauRichtlinie vom 18.10.02.

Ich frage die Verwaltung:

Liegt eine konkrete Prüfung des Nutzungskonzeptes unter Verzicht auf Haus 2 vor, wie ist das Ergebnis? Wurden andere Varianten einer reduzierten Raumnutzung geprüft, wie stellt sich dabei die Kosten/Nutzen Rechnung (Sanierungsbedarf) dar?

3. Im Änderungsantrag des Bildungsausschusses, dem im Jugendhilfeausschuss bereits zugestimmt worden ist, heißt es:

"Der Hort am Standort Kanena ist fortzuführen".

Ich frage die Verwaltung:

Gibt es hierzu bereits eine Bedarfsermittlung? Wie sind räumliche Nutzungsmöglichkeiten und mit welchen zusätzlichen Kosten ist dabei zu rechnen.

gez. Dr. Annegret Bergner Stadträtin

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1.:

- a) An das Abwassernetz sind angeschlossen:
 - alle Regenentwässerungen
 Zur Sternwarte 1
 Zur Sternwarte 2

Nicht angeschlossen ist Haus 3 der Schule (ehemaliger Sekundarschulteil) – gehört zu "Zur Sternwarte 1".

b) Für den Abwasseranschluss (Haus 3) werden ca. 9 bis 10 T€ Kosten entstehen. Der Rückbau der Sandgrube ist dabei nicht einbezogen.

Variantenprüfung beim Grundstück Zur Sternwarte 1, Haus 3

Bei einem direkten Anschluss an das öffentliche Entwässerungssystem gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001 **(Komplettlösung)** würden sich die Kosten voraussichtlich nach Kostenschätzung des Zentralen Gebäudemanagements auf bis zu 10.000 € (einmalig) belaufen. Hinzu kommen nach der Realisierung die Kosten für die Abwassergebühren. Gemäß der Abwassergebührenssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21.06.2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14.12.2005 beträgt die Gebühr für die direkte Schmutzwassereinleitung 2,97€/m³ Schmutzwasser und für die Einleitung von Niederschlagswasser 1,38€/m² Gebührenbemessungsfläche.

Somit betragen die Kosten für die Schmutzwassergebühr bei einem durchschnittlichen Trinkwasserverbrauch von 140m³ pro Jahr im Objekt " Zur Sternwarte 1, Haus 3, Toiletten" ca. 416,00€ und für das Niederschlagswasser bei einer Gebührenbemessungsfläche von 1964m² ca. 2.710,32€ pro Jahr.

Für die Entsorgung der Abwässer aus der abflusslosen Sammelgrube (Behelfsvariante) findet die 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungs-anlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 23. November 2003 Anwendung. Gemäß § 12 der vorgenannten Satzung beträgt die Gebühr für die Entsorgung 14,76€/m³. Die Kosten würden sich aufgrund des durchschnittlichen Trinkwasserverbrauches und somit auch Schmutzwasseranfalles von 140m³ pro Jahr im Objekt "Zur Sternwarte 1, Haus 3, Toiletten" auf ca. 2.100€ im Jahr belaufen. Die Schmutzwassergebühr gemäß der Abwassergebührenssatzung der Stadt Halle (Saale) wird bei dieser Entsorgungsvariante nicht erhoben.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt hier wiederum ca. 2.710,32€/Jahr.

Diese Art der Lösung zur Abwasserentsorgung ist nur befristet. Sollte eine Entscheidung seitens des Stadtrates erfolgen, dass die Schule weitergeführt wird, ist der direkte Anschluss an das öffentliche Entwässerungssystem der Stadt Halle (Saale) und somit die Außerbetriebnahme der nunmehr abflusslosen Grube **ab dem 13. August 2007** (Schulbeginn für das Schuljahr 2007 ab 30.08.2007) erforderlich.

Zu 2.:

Ein Nutzungskonzept für Haus 3 (vgl. Antwort 1) liegt nicht vor. Aufgrund der fehlenden Fluchtwege in den Häusern 1 und 2 muss bis zur Erfüllung dieser bauordnungsrechtlichen Forderung das Haus 3 mit ca. 4 Unterrichtsräumen genutzt werden.

Der Sanierungsbedarf im Haus 3 ist zur Zeit aufgrund der nutzungsfähigen, aber alten Sanitäranlagen gedeckt. Eine Sanierung ist nicht zwingend erforderlich.

Zu 3.:

Eine Bedarfsermittlung zum Hort Kanena liegt nicht verbindlich vor. Folgende Standpunkte werden vertreten:

FB Kinder, Jugend und Familie (51)

- Die Betreuung der Hortkinder von Büschdorf und Kanena ist am Standort Kanena möglich. Die Entwicklung des Hortes ist im Objekt Zur Sternwarte 2 (Haus 2) ohne Sanierung möglich. Es fallen nur Umzugskosten und bei Bedarf Malerarbeiten an einzelnen Wänden an.

Elternvertretung der Grundschule Kanena / Reideburg

- Elternschaft / Kinder der Leuchtturmsiedlung erhalten entsprechend der Beschlussfassung das Schul- und Hortangebot für den Standort Grundschule Rosengarten.
- Bei Nutzung des Schulstandortes Reideburg wird die Bedarfsermittlung auf der Grundlage der Elternanmeldungen für Reideburg und / oder Kanena erfolgen.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Frau Dr. Bergner, ist die Beantwortung der Anfrage erst nach abschließender Diskussion zur Schulentwicklungsplanung 2006/2007 im Bildungsausschuss am 07.03.2006 möglich.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt somit in der Sitzung des Stadtrats am 29.03.2006.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt Beigeordneter für Kultur und Bildung